



**Beleg für das Finanzamt
über Zuwendung in Form einer Spende an die
Gesellschaft der Freunde des Leibniz Kollegs e. V.**

Nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Der Verein Gesellschaft der Freunde des Leibniz Kollegs e. V. ist wegen Förderung der Erziehung und Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamt Tübingen vom 29. November 2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 bis 2019 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.